



Turn- und Sportverein 1897 e.V. Linter

Vereinsheim
Jahnstraße 3
65550 Limburg
Tel: 06431-43751
Web.: www.tus-linter.com
Mail : info@tus-linter.com

1. Vorsitzender
Bernd Müller
Langgasse 10a
65550 Limburg
Tel: 06431-909 2696
Mail: bernd.mueller@tus-linter.com

Beitragsordnung des Turn- und Sportverein 1897 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Der Vorstand schlägt vor und die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, der Gebühren und der Umlagen.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Gebühren

Gebühren können erhoben werden für die Finanzierung besonderer Angebote des Vereins (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) die über die allgemeinen mitgliedschaftlichen Leistungen des Vereins hinausgehen.

§ 4 Umlagen

Umlagen können erhoben werden bei einem besonderen Finanzbedarf des Vereins, der nicht mit den allgemeinen Etatmitteln des Vereins gedeckt werden kann, insbesondere für die Finanzierung von Baumaßnahmen und Projekten. Näheres wird in der Beitragsordnung geregelt.

§ 5 Beiträge

- (1) Die folgenden Beitragsklassen und Arten bietet der Verein an

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in EUR
01	Erwachsener aktiv	60,-
02	Kind und Jugendliche bis 18 Jahre	42,-
03	Familienbeitrag	114,-
04	Familienmitglied Kind und Jugendliche bis 18 Jahre (bis 25 Jahre möglich wenn in Ausbildung/Studium/Wehrdienst/FSJ)	-
05	Beitragsfrei (Ehrenmitglied, freigestellt)	-
06	Passives förderndes Mitglied	50,-
07	Familienmitglied Partner	-
08		

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.



Turn- und Sportverein 1897 e.V. Linter

- (2) Der Beitrag kann jährlich oder halbjährlich gezahlt werden.
- (3) Der Verein bietet die Möglichkeit der Familienmitgliedschaft. Für Jugendliche endet diese mit Erreichen des 18. Lebensjahres. Diese Altersschwelle kann aufgrund Ausbildung/Studium/Wehrdienst/FSJ auf das Erreichen des 25. Lebensjahres erhöht werden.
Diese ermäßigte Beitragsform muß beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (4) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der ermäßigten Beitragsform.
- (5) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V.
(lsb h), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom lsb h festgelegten Sätze.

§ 6 Erhebung, Fälligkeit, Verzug

- (1) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer oder Name des Mitgliedes) jährlich in den ersten 2 Kalendermonaten für den jährlichen Beitrag sowie in den ersten 2 Kalendermonaten des zweiten Halbjahres ein.
- (2) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 01.03. eines laufenden Jahres bzw. am 01.08. für halbjährige Beiträge und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat. Der Verein kann durch den Vorstand ein Strafgeld bis zu € 50,00 je Einzelfall verhängen.
- (3) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- (4) Erfolgt der Vereinseintritt in der ersten Jahreshälfte wird der volle Jahresbeitrag, nach dem 30.06. 50% des Beitragssatzes berechnet.
- (5) Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge und Gebühren zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.



Turn- und Sportverein 1897 e.V. Linter

(6) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die persönnengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 7 Vereinskonto für Beiträge, Gebühren und Umlagen

Kreditinstitut **Nassauische Sparkasse**
IBAN **DE66 5105 0015 0535 1552 59**

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 8 Vereinsaustritt

(1) Der Austrittsprozess wird in der Satzung geregelt (§5 (6) + (7)). Es erfolgt keine anteilige Beitragsrückerstattung für das laufende Jahr und es entbindet nicht von der Erfüllung rückständiger Verpflichtungen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am **20.05.2022** beschlossen und tritt zu diesem Tage in Kraft.

Limburg – Linter, im Mai 2022
Turn- und Sportverein 1897 e.V.
Der Vorstand

1. Vorsitzender

Bernd Müller

2. Vorsitzender „Finanzen“

Werner Huber

2. Vorsitzender „Verwaltung/Medien/Schriftverkehr“

Rainer Frink

2. Vorsitzender „Sportlicher Bereich“

Miro Dechent

2. Vorsitzender „Wirtschaftsbetrieb“

Winfried Rexroth